



# DER GEMEINDEVORSTAND

MARKTGEMEINDE 6414 HILDERS

An den

Herrn Landrat des  
Landkreises Fulda  
Wörthstr. 15

6400 Fulda



6414 HILDERS/RHÖN, DEN 24. Sept.

TELEFON 06681/651

POSTFACH 1220

AZ.: 6-610 B/IV *LI 211*

Gesehen

Fulda, den 27.9. 1984

Der Landrat  
im Auftrage

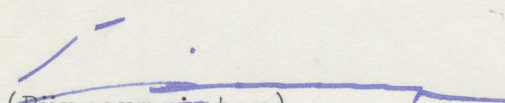
Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Hilders;

hier: 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 "An der Kuppe"  
OT, Unterbernhardts

Bezug: Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom  
04.09.1984 - 34 - 61d 04-01 (07) -

Als Anlage erhalten Sie eine Ausfertigung der 1. Änderung  
zum Bebauungsplan Nr. 1 "An der Kuppe", OT Unterbernhardts  
nach Erteilung der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten  
in Kassel.

Die Genehmigung der 1. Änderung wurde ortsüblich im "Hilderser-  
Wochenspiegel" Nr. 36 vom 20.09.1984 bekanntgemacht.  
Eine Ausfertigung der Bekanntmachung ist beigelegt.

  
(Bürgermeister)

*Eine Abschrift der  
"Änderung an Bauauf-  
sicht am 8.10.84."*



1. Zulässigkeit von Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)

Nebenanlagen nach § 14 (1) BauNVO sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen die dem Gebiet dienen. Derartige Anlagen und Einrichtungen sind in den Baukörper "Wochenendhaus" zu integrieren. Selbständige Bauten stören das Erscheinungsbild der Erholungslandschaft.

Nebenanlagen nach § 14 (2) -Versorgung- sind in Gestalt der Erholungslandschaft unterzuordnen und durch Anpflanzungen abzuschirmen und einzubinden.

2. Zulässigkeit von Garagen und überdachten Stellplätzen

Aus Gründen der Baugestaltung zum Erhalten des Wertes der Erholungslandschaft sind Garagen und überdachte Stellplätze als selbständige Bauwerke unzulässig. Garagen und überdachte Stellplätze sind in den nach dem Bebauungsplan zulässigen Baukörper "Wochenend- bzw. Ferienhaus" baugestalterisch zu integrieren, dabei dürfen die zulässige Grund- und Geschoßfläche nicht überschritten werden.

6414 Hilders, den 12. Juni 1984

Der Gemeindevorstand

( Bürgermeister )

Aufstellungsbeschußvermerk:

Die Aufstellung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Kuppe", OT Unterbernharde wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 21. Februar 1984



Offenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 19. März bis 24. April 1984 öffentlich ausgelegen.

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gem. Hauptsatzung am 08. März 1984 vollendet.



.....  
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluß:

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 "An der Kuppe", OT Unterbernshards ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 12. Juni 1984 beschlossen worden.



Genehmigungsvermerk:

**GENEHMIGT**  
.....  
(Bürgermeister)

mit Verfügung vom 4. Sep. 1984

34-61d 04-01(a7)-

Kassel, den 4. Sep. 1984

**DER REGIERUNGSPRÄSIDENT**

Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gem. Hauptsatzung am 20. SEP. 1984 ..... vollendet.



.....  
(Bürgermeister)